Absender	Drucksachen-Nr.
FDP-Fraktion	208/2008
	·
	X Öffentlich
	Nicht öffentlich
Antrag	
der Fraktion, der Ratsmitglieder ❤	zur Sitzung des
FDP-Fraktion	Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 10. April 2008

Tagesordnungspunkt A 14

Antrag der FDP-Fraktion vom 26.03.2008, die Verwaltung zu beauftragen a) die Verkehrssituation für Fußgänger auf der Leverkusener Straße zu überprüfen und Vorschläge für verbesserte Querungshilfen im Bereich der Stichstraße "An den Weihern" und im Bereich des Aldi-Marktes zu untersuchen und umzusetzen sowie b) Möglichkeiten zu prüfen, den vor einiger Zeit aufgebrachten Ersatz-Fahrbahnbelag vor dem Haus Leverkusener Straße 13 in Richtung Zentrum zu erneuern.

Inhalt:



Der Antrag ist der Vorlage beigefügt.

Mit o. g. Antrag wird die Verwaltung beauftragt,

- 1. die Verkehrssituation für Fußgänger auf der Leverkusener Straße zu überprüfen und Vorschläge für verbesserte Querungshilfen im Bereich
 - a) der Stichstraße "An den Weihern" und
 - b) im Bereich des Aldi Marktes

zu untersuchen und umzusetzen sowie

2. die Möglichkeiten zur Fahrbahnerneuerung im Bereich des Hauses Leverkusener Straße 13 zu prüfen.

Zu 1a):

Der Schulweg für Kinder aus dem Wohngebiet An den Weihern zur Grundschule am Concordiaweg wäre der süd-westliche Gehweg bis zur Lichtsignalanlage an der Kreuzung Altenberger-Dom-Sraße/ Leverkusener Straße/Voiswinkeler Straße. Das Queren der Fahrbahn an einer ungesicherten Stelle ist nicht erforderlich.

Zwischen den Einmündungen Hoppersheider Weg und Schwalbenweg (im Bereich Haus Nr. 30, ca. 120 m) beträgt die Breite dieses Gehweges in Richtung Altenberger-Dom-Straße ca. 1,25 m während die andere Gehwegseite eine Breite von 1,80 aufweist.

Im o. g. Antrag wird angeführt, dass der Gehweg in Richtung Altenberger-Dom-Straße zu schmal und deshalb die Nutzung für Schulkinder zu gefährlich sei. Aus diesem Grund soll im Bereich der Einmündung Hoppersheider Weg eine Fußgängerampel mit Bedarfsanforderung errichtet werden, damit im Rahmen der Schulwegsicherung die andere, breitere Gehwegseite genutzt werden kann.

Grundsätzlich wäre die Aufstellung einer bedarfsabhängigen Fußgängerschutzanlage vorstellbar. Voraussetzung ist jedoch eine Mindestfußgängermenge, für deren Ermittlung eine Fußgängerzählung erforderlich ist, die auf Grund der kurzen Frist zwischen Antragseingang und Sitzung nicht durchgeführt werden konnte.

Die Schulwegführung durch das Wohngebiet Hoppersheide ist auf Grund der fehlenden Wegeverbindung zwischen den Straßen An den Weihern und Finkenweg nicht möglich.

Eine Verbindung der beiden Straßen wäre nur über private Grundstücke realisierbar.

Die vorhandene Bebauung lässt jedoch darauf schließen, dass ein Erwerb der erforderlichen Flächen aussichtslos erscheint.

Zu 1b):

Die Markierung eines Zebrastreifens im Bereich der Mittelinsel vor dem Aldi-Markt ist auf Grund des hohen Verkehrsaufkommens nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) unzulässig.

Zu 2):

Die Eigentümerin der Hauses Nr. 13 hatte vor über 10 Jahren einen Straßenschaden im Bereich eines alten Aufbruches vor ihrem Haus gemeldet. Sie bat um eine Ausbesserung dieser Stelle, da sie sich durch den Lärm belästigt fühlte, der beim Überfahren mit Kraftfahrzeugen entstände.

Die Überprüfung in der Örtlichkeit zeigte, dass sich an den Aufbruchrändern Risse gebildet hatten und eine leichte Setzung des Aufbruchs zu erkennen war, so dass eine Ausbesserung der Fahrbahn an dieser Stelle zugesagt wurde.

Da bei einer Vielzahl der Schadstellen im Stadtgebiet diese grundsätzlich nach Prioritäten eingestuft werden, war an dieser Stelle der ausschlaggebende Grund für die Sanierung jedoch nicht die Schwere des Straßenschadens, sondern die unmittelbare Nähe zum Wohnhaus.

Nach Durchführung dieser Maßnahme wurde von der Eigentümerin immer wieder beklagt, dass sich der Zustand verschlechtert hat. Das Überfahren von LKW mit leeren Anhängern der ausgebesserten Stelle führe zu erheblichen Erschütterungen in ihrem Haus.

Bei einer erneuten Ortsbesichtigung wurden seitens der städtischen Mitarbeiter leichte Erschütterungen festgestellt, die jedoch nur bei vollständiger Erneuerung der Fahrbahn vermeidbar wären.

Der Eigentümerin wurde darauf mitgeteilt, dass die Belästigungen in erster Linie durch die Nähe ihres Wohnhauses zur Fahrbahn (2,00 m) in Verbindung mit dem hohen Verkehrsaufkommen der Leverkusener Straße bedingt wären und eine großflächige Sanierung nicht durchgeführt werden kann, da an anderen Straßen größere Schäden beseitigt werden müssen und die begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel nach Prioritäten einzusetzen sind.

Da sich die Haushaltslage in den letzten Jahren eher noch verschlechtert hat, werden seitens der Verwaltung Straßenschäden auch weiterhin nach einer Prioritätenliste beseitigt. Die Fahrbahn in diesem Bereich der Leverkusener Straße weist zwar Schäden und leichte Rissbildungen auf, jedoch ist dies zurzeit kein Grund, eine umfangreiche Deckensanierung durchzuführen. Aus Sicht der Verwaltung wäre diese Maßnahme auch gegenüber anderen Bürgern nicht vertretbar, in deren Straßen zum Teil weitaus gravierendere Schadstellen nicht beseitigt werden können und die auch immer wieder vertröstet werden müssen.

